



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



100 Wilde Bäche
für Hessen

Aufgabenbeschreibung für das Renaturierungsprojekt am Finkenbach im Stadtgebiet Hirschhorn (Neckar)

Erstellt im Rahmen der Beratungsleistung „100 Wilde Bäche“ durch:

Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung
Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel



Inhalt

| | |
|--|----------|
| Inhalt | 2 |
| 1. Kurzbeschreibung des Projektes | 3 |
| 2. Gebietsbeschreibung | 3 |
| 3. Aufgabenbeschreibung | 3 |
| 3.1 Allgemeine Grundsätze | 5 |
| 3.2 Datenbereitstellung durch den Auftraggeber | 7 |
| 3.3 Berechnungsgrundlage der Grundleistung und besonderer Leistungen nach HOAI | 8 |
| 4 Besondere Leistungen | 8 |



1. Kurzbeschreibung des Projektes

Im Rahmen des Projektes „100 Wilde Bäche für Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz möchte die Stadt Hirschhorn (Neckar) Renaturierungsmaßnahmen am Finkenbach im Stadtgebiet umsetzen. Alle umzusetzenden Maßnahmen liegen im Bereich des FFH-Gebietes „Odenwald bei Hirschhorn“ und werden durch Synergjemittel finanziert, die durch die Obere Naturschutzbehörde bereitgestellt werden. Ziel des Projektes soll es sein, die nach dem Maßnahmenprogramm Hessen vorgesehene Entwicklung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen sowie die Herstellung der linearen Durchgängigkeit umzusetzen und somit die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen.

2. Gebietsbeschreibung

Der Finkenbach (GKZ 238968) ist ein Gewässer III. Ordnung des Fließgewässertyps 5.1 „feinmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach“. Er entspringt nördlich von Olfen im Odenwaldkreis bei Flusskilometer (FK) 22 und verläuft bis FK 5,3 im Stadtgebiet von Oberzent. Ab FK 5,3 fließt er durch das Stadtgebiet von Hirschhorn (Neckar) und mündet in der Kernstadt in den Neckar.

Zu betrachten sind die FK 0,45 – 3,6. Von FK 0,45 – 1 fließt er entlang der Landstraße Hirschhorn - Oberzent (L 3119) und entlang von Bebauung. Ab FK 1 bis zu Kreisgrenze fließt er teilweise im Offenland mit Grünlandnutzung und teilweise im Wald. Die Bachränder sind an weiten Teilen zumindest einseitig mit Gehölzen bestanden. Von FK 0,45 bis zur Kreissgrenze (FK 3,6) fließt er im Stadtgebiet von Hirschhorn (Neckar) durch das FFH-Gebiet Nr. 6519-304: Odenwald bei Hirschhorn.

3. Aufgabenbeschreibung

Nach dem Maßnahmenprogramm Hessen zur Umsetzung der WRRL, sind am Finkenbach die lineare Durchgängigkeit wiederherzustellen (Maßnahmen ID 160936, Maßnahmen ID 61666) und Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer und Auenstrukturen umzusetzen (ID 251526).

Hinsichtlich der Herstellung der linearen Durchgängigkeit sind die nachfolgend aufgeführten Wanderhindernisse zu beseitigen (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Aufstellung der Querbauwerke, an denen nach Maßnahmenprogramm Hessen (FIS MaPro) die Durchgängigkeit herzustellen ist. Mit der Querbauwerksnummer nach Gewässerstrukturgüteinformationssystem (GESIS), der Verortung am Gewässer und einer Kurzbeschreibung.

| Nr. | Maßnahmen ID (FIS MaPro) | Wanderhindernis ID (Gesis) | Gew.-Km | Kurzbeschreibung |
|-----|--------------------------|----------------------------|---------|---|
| 1 | 160936 | 503557 | 1 | 2 Riegel unterwasserseitig |
| 2 | 160936 | 85907 | 2,3 | Freizeitstauwehr auf einem Freizeitgelände mit einem Absturz (Riegel aus geschütteten Wasserbausteinen) |
| 3 | 160936 | 85908 | 2,9 | Absturz (Bierkühlung) (Riegel aus geschütteten Wasserbausteinen) |



| | | | | |
|---|--------|-------|-----|--|
| 4 | 160936 | 85909 | 3 | Zwei Abstürze (Riegel aus geschütteten Wasserbausteinen) |
| 5 | 160936 | 85910 | 3,6 | Festes Wehr |

Die Herstellung linearen Durchgängigkeit an den aufgeführten Wanderhindernissen soll in einer naturnahen Bauweise erfolgen. Die Maßnahmen sind wenn möglich im Bereich des bestehenden Gewässerprofils vorgesehen. Für das Wanderhindernis Nr. 5 ist die Initiierung eines Umgehungsgerinnes zu bevorzugen, sofern die Fläche dafür verfügbar ist. Wenn möglich soll das historische Steinportal nicht angetastet werden. Zusätzlich ist das Protokoll zur modifizierten Gewässerschau am Finkenbach vom 02. März 2021 bei der Planung zu berücksichtigen (siehe Anlage 1).

Für die Anbindung des Brombaches soll an der Mündung des Brombaches in den Finkenbach die lineare Durchgängigkeit hergestellt werden. Die Maßnahme ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Darstellung der Maßnahme nach Maßnahmenprogramm Hessen (FIS MaPro) zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit zwischen dem Finkenbach und dem Brombach. Mit der Verortung am Gewässer und einer Kurzbeschreibung.

| Nr. | Maßnahmen ID (FIS MaPro) | Gew.-Km | Kurzbeschreibung |
|-----|--------------------------|-----------|--|
| 1 | 61666 | 1,8 – 2,7 | Anbindung des Brombaches an den Finkenbach |

Die Maßnahmen sind im Bereich des bestehenden Gewässerprofils vorgesehen. Konkrete Maßnahmen sind die Herstellung einer durchgängigen Gewässersohle und ggf. der Einbau einer dauerhaften Substratauflage. Alternativ ist zu prüfen, ob andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Bereich der Mündungsbereiche bestehen. Eine Variantenprüfung in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit ist durchzuführen.

Der Planungsraum für Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen (Maßnahmen ID 251526) ist der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen (s. Tab. 3).

Tab. 3: Darstellung der Maßnahme nach Maßnahmenprogramm Hessen (FIS MaPro) zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer-, und Auenstrukturen. Mit der Verortung am Gewässer und einer Kurzbeschreibung.

| Nr. | Maßnahmen ID (FIS MaPro) | Gew.-Km | Kurzbeschreibung |
|-----|--------------------------|-------------|---|
| 2 | 251526 | 0,45 – 0,85 | Aufweitung linkes Ufer (in Fließrichtung) |

Konkrete Maßnahmen sind die Abflachung der Ufer, eine Aufweitung des Gewässerbettes und ggf. die Verlegung des Bachbettes in Richtung der Wiesenfläche, Strukturmaßnahmen an Bachsohle und Uferbereichen sowie die Anlage von Uferrandstreifen. Es sollte so viel Aushub wie möglich vor Ort verwendet werden. Der Finkenbach



sollte nach erfolgter Maßnahme nach Möglichkeit nicht mehr direkt an der Ufermauer verlaufen. Es ist eine Behelfs-Zufahrt zum Forstweg im nordöstlichen Bereich einzuplanen. Auf die besondere Problematik des Erlenbestandes und dessen zumindest teilweise Beseitigung bei der Verbreiterung/Verlegung des Finkenbachs wird hingewiesen. Sollten sich in diesem Bereich Wanderhindernisse befinden sind auch diese zu entfernen. Der Flächenerwerb für die Uferrandstreifen erfolgt durch die Kommune selbst und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Abflussverhältnisse innerhalb der Ortslage dürfen nicht verschlechtert werden. Eine Variantenprüfung in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit ist durchzuführen.

Im Rahmen der Planungen ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) inkl. Biotoptypenkartierung einschl. Abschätzung der Habitataignung und der sich daraus ergebenden artenschutzrechtlichen Belangen für den Finkenbach an FK 0,45 – 0,85, an der Mündung des Brombaches in den Finkenbach bei FK 2,3 und an 5 Wanderhindernissen zu erstellen.

Im Rahmen der Planungen sind planungsbegleitende Vermessungen und Bauvermessungen gem. Nr. 1.4.4 und 1.4.7 Anlage 1 HOAI vorzunehmen.

Die einzelnen Maßnahmen sollen in einer Gesamtplanung behandelt werden. Für die kleinen und kleinsten Teilmaßnahmen sind die Anforderungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Damit soll ein Übermaß an Planung vermieden werden. Das Nähere wird im laufenden Verfahren geklärt.

3.1 Allgemeine Grundsätze

Bei der Bearbeitung sind die folgenden Grundlagen zu beachten:

- Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 zur Umsetzung der WRRL
- Informationen aus dem WRRL-Viewer Hessen
- Merkblatt DWA-M 509 / Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke
- Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung (Mai 2014), korrigierte Fassung Februar 2016

Der Auftragnehmer verpflichtet sich sein Vorgehen und die erzielten Ergebnisse einvernehmlich und regelmäßig mit dem Auftraggeber abzustimmen, wodurch eine fristgerechte Fertigstellung gewährleistet wird. Die Teilnahme an Veranstaltungen, wie den Sitzungen der projektbegleitenden und fachspezifischen Arbeitsgruppen sowie an max. zwei weiteren Informationsveranstaltungen ist mit einzukalkulieren.

Im Angebot müssen alle Aufwendungen (unter Berücksichtigung von allen Reise-, Büro- und Sekretariatskosten) für die Erstellung der Texte und Karten in analoger wie digitaler Form, die digitale Aufbereitung der Daten (GIS-fähig), Abstimmungen mit Projektleitung, Genehmigungsbehörden und Kommune, die Vorstellung des Planwerks in der Gemeinde, die Überprüfung der Datenauswertung sowie Endredaktion aller Texte enthalten sein. Die Kosten für den Endbericht in analoger und digitaler Form in dreifacher Ausfertigung müssen ebenfalls eingerechnet werden.



Abstimmungs- und Vorstellungstermine finden vor Ort oder per Videokonferenz statt. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Zusätzliche, im Angebot nicht enthaltene Aufwendungen, wie Reisekosten etc., werden nicht gesondert vergütet.

Alle Vermessungsdaten sowie alle kartografisch darzustellenden Leistungen sind durch CAD oder GIS zu erfassen und als Shape-Datei aufzubereiten. Mit dem Auftraggeber ist die Datenstruktur abzustimmen.

Die Ergebnisse sind in digitaler Form als (CD-Rom / DVD) wie auch gedruckt in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Für Teilmaßnahmen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt werden, sind die Anforderungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Damit soll ein Übermaß an Planung vermieden werden.

Alle Rechte (Urheber- und Nutzungsrechte) an den Planungsergebnissen und den Darstellungen (Text, Karten, digitale Daten) gehen nach Abschluss der Leistungen an den Auftraggeber über.

Unter besonderen Umständen bleibt es vorbehalten, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, Einzelpositionen zu verändern oder ggf. zu streichen.

Die Datenabgabe muss grundsätzlich problemlos mit MS Office Software oder CAD kompatibel sein. GIS-Daten sind im Dateiformat Shapefile bereitzustellen.

Dass die benötigten Messinstrumente, Materialien und Gerätschaften für die zusätzlichen Datenerfassungen vorhanden sind, wird vorausgesetzt.

Stufenweise Auftragsvergabe

Die Beauftragung erfolgt schrittweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 1-4 inkl. der hierfür erforderlichen „Besonderen Leistungen“ beauftragt. Die Beauftragung für die Leistungsphasen 5-8 inkl. der hierfür erforderlichen „Besonderen Leistungen“ erfolgt vorbehaltlich des Genehmigungsbescheids. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die vollumfängliche Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen im kalkulierten Umfang. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen oder die Beauftragung auf Teilleistungen zu beschränken, wenn beispielsweise die Gesamtmaßnahme nicht mehr weitergeführt wird, einzelne Teilleistungen gemäß Projektfortschritt nicht mehr erforderlich werden oder keine Einigung über eventuelle zusätzlich erforderliche Leistungen erzielt wird.

Mit dem Angebot sind zusätzlich folgende Nachweise vorzulegen:

1. Nachweis der Eintragung in das Berufs- und Handelsregister am Sitz oder Wohnort des Bewerbers (Handelsregister, Ingenieurkammer).
2. Nachweis über die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
3. Nachweis, dass im Falle einer Beauftragung eine Berufshaftpflicht mit Deckungszusage von mindestens 3,0 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,5 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden vorliegt.
4. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem HVTG (auch von Subunternehmern).



Das Bewerbungsverfahren sieht eine Punktbewertung der gesteckten Planungsziele vor. Dazu werden die einzelnen Angebote entsprechend gewichtet und bewertet. Die Planungsbüros werden daher aufgefordert, ihr Büro und ihre Qualifikation einschließlich der Projektbeteiligten darzustellen sowie ihre Arbeitsweise und Vorgehensweise zu beschreiben und vorzuschlagen. Bei Nr. 2 werden maximal 5 Referenzen bewertet. Bei mehr als 5 Referenzen, ist anzugeben welche Referenzen in die Bewertung einfließen sollen. Die Beschreibung der Herangehensweise ist auf maximal 3 Seiten zu beschränken.

Die Bewertungsmatrix sieht dann folgende Zuschlagskriterien vor:

| Nr. | Kriterium | Wichtung |
|-----|--|--------------|
| 1 | Leistungsfähigkeit des Bewerbers (Kurzdarstellung des Bewerbers, Teamzusammensetzung, geplante fachliche Herangehensweise | 40 % |
| 2 | Erfahrung mit vergleichbaren Renaturierungen und Herstellung der Durchgängigkeit (Komplexität der Referenz(en), Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Planung) | 30 % |
| 3 | Preis | 30 % |
| | Gesamt | 100 % |

Zeitplan

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach der Beauftragung unmittelbar mit den Arbeiten zu beginnen. Die Genehmigungsplanung ist bis Herbst 2022 fertigzustellen. In Abhängigkeit des Genehmigungsverfahrens und Vorbehaltlich der zu beantragenden Förderung, ist die Baumsetzung ab Spätsommer 2023 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme soll bis Frühjahr 2024 erfolgen.

3.2 Datenbereitstellung durch den Auftraggeber

Für die Bearbeitung werden durch den Auftraggeber Luftbilder, ALKIS-Daten und Angaben zu gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird das Protokoll über die modifizierte Gewässerschau am Finkenbach vom 02. März 2021 zur Verfügung gestellt. Die Weitergabe zusätzlicher Unterlagen (Fotos, Wasserbucheinträge, Vermessungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.



3.3 Berechnungsgrundlage der Grundleistung und besonderer Leistungen nach HOAI

Als Berechnungsgrundlage für die Angebotsberechnungen dient die HOAI („Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“) in der zuletzt gültigen Fassung (2021). Die Leistungen für die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ergeben sich aus Teil 3 Abschnitt 3 § 41-44 HOAI (Leistungsphasen 1-8) für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke. Die anrechenbaren Kosten für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke belaufen sich auf **65.000 € netto**. Für die Planung ist als Berechnungsbasis die Honorarzone III heranzuziehen. Es werden nur Basissätze gezahlt.

Die Leistungen für die Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen ergeben sich aus Teil 3 Abschnitt 2 § 38 - 40 HOAI (Leistungsphasen 1 - 8) für das Leistungsbild Freianlagen. Die anrechenbaren Kosten für das Leistungsbild Freianlagen belaufen sich auf **200.000,00 € netto**. Für die Planung ist als Berechnungsbasis die Honorarzone III heranzuziehen. Es werden nur Basissätze gezahlt.

Die Vergütung erfolgt anhand der Kostenberechnung der Leistungsphase 3.

Die Leistungen zur Erstellung des LBP ergeben sich aus Abschnitt 2, § 26 und § 31 HOAI. Für die Kalkulation ist von einem Untersuchungsraum von ca. 4 ha auszugehen. Der tatsächlich erforderliche Untersuchungsraum kann erst nach Festlegung des Maßnahmenumfangs im Zuge der Planungen ermittelt werden. Die Vergütung des LBP sowie der anzubietenden Biotoptypenkartierung (s. Besondere Leistungen) erfolgt prozentual anhand der tatsächlichen Größe des Untersuchungsraums. Die Leistungsphasen 1-2 des LBP werden bereits mit den anzubietenden Leistungsphasen der Freianlagen gem. HOAI 2021 Abschnitt 2, § 38 - 40 abgedeckt. Die Synergieeffekte sind entsprechend bei der Kalkulation des LBP zu berücksichtigen.

Die Leistungen für die Vermessung gliedern sich in eine planungsbegleitende Vermessung gem. Nr. 1.4.4 Anlage 1 HOAI und eine Bauvermessungen gem. 1.4.7 Anlage 1 HOAI. Die Kosten für die Vermessungsleistungen sind pauschal zu kalkulieren.

Die Honorare für die aufgeführten Besonderen Leistungen sind gemäß der beiliegenden Honorarermittlungen frei zu vereinbaren. Diese sind in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde und unter Berücksichtigung des Fließgewässertyps, der örtlichen Rahmenbedingungen, der ökologischen Wirksamkeit und des Hochwasserschutzes zu erbringen.

4 Besondere Leistungen

Nach bisheriger Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden werden voraussichtlich folgende besondere Leistungen erforderlich, die entsprechend mit anzubieten sind:

- Zulage LBP: Bestandserfassung vorhandener Biotoptypen einschl. Abschätzung der Habitataignung und den sich daraus ergebenden artenschutzrechtlichen Belangen
- Erstellen einer UVP-VP (Meldebogen)
- Fachbeitrag WRRL
- FHH- VP (Meldebogen)



- Ökologische Baubegleitung
- Örtliche Bauüberwachung (Ingenieurbauwerke)

Die Anforderungen bezüglich der "Besonderen Leistungen" können im Zuge der Planungen von den zuständigen Genehmigungsbehörden konkretisiert oder umformuliert werden. Dies ist bei der Angebotserstellung mit zu berücksichtigen.

Vom Auftragnehmer sind Stundensätze inkl. aller Nebenkosten netto anzubieten (auch für Vermessungsleistungen). Diese Preisangabe fließt nicht in die Angebotswertung ein. Unvorhergesehene zusätzliche Arbeiten, die nicht durch das Angebot abgedeckt sind, werden vom Auftraggeber nur vergütet, wenn sie vor Erbringung vom Auftraggeber schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer beauftragt werden.

Die Leistungsbausteine der besonderen Leistungen sind zu kalkulieren und frei zu vereinbaren. Die Kalkulationen müssen für den Auftraggeber nachvollziehbar sein und alle wesentlichen Kalkulationsannahmen (Leistungsumfang, Personal-, Material- und Zeitaufwand sowie die veranschlagten Kostensätze) enthalten.

Anlagen:

1. Protokoll zur modifizierten Gewässerschau am Finkenbach vom 02. März 2021
2. Honorarermittlung